



# 1. Kieler Bogenclub von 1976 e.V.

## Bogenplatzordnung

1. Der Bogenplatz darf nur von Mitgliedern mit einem Recurvebogen während der offiziellen Trainingszeiten benutzt werden.
2. Der Bogenplatz ist durch die behördlichen Kontrollen auf Sicherheitsvorschriften für den Bogensport nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V.  
– **FITA Runde im Freien Teil 0 und 6.10** zugelassen.
3. Es darf nur in Richtung Bogenscheiben gezielt werden, aber nur, wenn das Feld vor und hinter der Scheibe frei ist.
4. Ein Probetraining/Gasttraining darf nur unter Aufsicht, siehe DSB Schießordnung für Bogenplätze Nr.5/6 und mit Absprache der Spartenleitung durchgeführt werden. Minderjährige müssen beim ersten Training in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sein.
5. Das Einzeltraining, welches ein aktives, erfahrenes und volljähriges Mitglied im Rahmen seines persönlichen Trainings z.B. zur Vorbereitung auf einen Wettkampf durchführt, muss von dem/der Trainer/Trainerin angeordnet sein und in einem dafür eingerichteten Trainingsbuch dokumentiert werden.
6. Mitglieder, die ein Einzeltraining mit den Recurvebogen ausüben, bestätigen mit einer Unterschrift die Kenntnisnahme der Sportordnung vom Deutschen Schützenbund e.V. und die Bogenplatzregeln FITA im Freien vom 1. Kieler Bogenclub von 1976 e.V. in einer dafür eingerichteten Vereinsliste für angeordnetes Sondertraining.
7. Unerlaubtes Benutzen der Sportgeräte auf dem Bogenplatz ist untersagt.
8. Zuwiderhandeln ist eine Straftat und es haftet keine Versicherung.